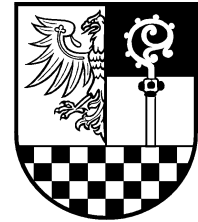


Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 5-2095/14-V

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Unterausschuss Jugendhilfeplanung
Jugendhilfeausschuss

14.10.2014
05.11.2014

Betr.:

Konzept zur Jugendarbeit und Sozialarbeit an Schule im Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum 2015 bis 2017

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Ziele der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, die im „Konzept zur Jugendarbeit und Sozialarbeit an Schule im Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum 2015 bis 2017“ festgeschrieben sind.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Evaluation zum Konzept der Jugendarbeit und Sozialarbeit an Schule bis 2017 zu erstellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Kommunen des Landkreises Teltow-Fläming die Sozialarbeit an Grundschulen bis 2017 umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Luckenwalde, den 30.09.2014

Wehlan

Sachverhalt:

Der Jugendhilfeausschuss beschloss in seiner Sitzung am 25.11.2009 die „Bedarfsplanung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit für den Zeitraum 2006-2009“ (Vorlagen-Nr.: 4-0411/09) um ein Jahr zu verlängern. In dieser Planung wurden die Ziele der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit festgeschrieben.

Zunehmende Verhaltensauffälligkeiten, Lernversagen und Lernverweigerung, soziale Benachteiligung der Elternhäuser und fehlende Zukunftsorientierung bei Schülerinnen und Schülern stehen an erster Stelle der Herausforderungen. Damit verändert sich auch die Schülerschaft und es ergeben sich daraus veränderte Anforderungen an die Jugendhilfe und das System Schule.¹

Die Notwendigkeit einer Überarbeitung dieser Ziele ergibt sich einerseits aus den oben genannten Veränderungen und dem dadurch wachsenden Bedarf an Sozialarbeit an Schule und andererseits aus dem Bildungsauftrag an den Landkreis und an die Kommunen.

Daraus wurden folgende Ziele für die nächsten drei Jahre entwickelt:

- Überprüfung der konzeptionellen Ausrichtung der sozialpädagogischen Arbeit in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit
- Aufbau und Weiterentwicklung von Kooperationsstrukturen zwischen Schule und Jugendhilfe
- Umsetzung der Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe
- Weiterentwicklung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

Die inhaltliche Ausrichtung der Ziele sind dem „Konzept zur Jugendarbeit und Sozialarbeit an Schule im Landkreis Teltow- Fläming für den Zeitraum 2015 bis 2017“ zu entnehmen (siehe Anlage 1).

Der Landkreis Teltow-Fläming legt für die nächsten Jahre den Schwerpunkt auf die Entwicklung von Angeboten im Bereich der Bildung. Anliegen des Landkreises ist es, gemeinsam mit den Kommunen, die individuelle, soziale und schulische Bildung von Kindern und Jugendlichen zu stärken und die entsprechenden Angebote und Ressourcen vorzuhalten.

Dieser Bildungsauftrag richtet sich an alle jungen Menschen, legt jedoch ein besonderes Augenmerk auf Angebote für benachteiligte und individuell beeinträchtigte Kinder und Jugendliche.

Die Umsetzung dieses Auftrages wird über

- die schulbezogene Jugendarbeit mit entsprechenden Freizeit-, Bildungs- und Jugendberatungsangeboten für Schüler/innen (§ 11 Abs. 3, Nr. 3 SGB VIII) und
- die Sozialarbeit an Schule (§ 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit)

realisiert.

Schulbezogene Jugendarbeit unterscheidet sich durch ihr größeres Spektrum der Zielgruppe und gegenüber der Sozialarbeit an Schule durch ihre größere Offenheit. Schulbezogene Jugendarbeit entwickelt außerunterrichtliche Angebote, die sowohl in als auch außerhalb der Schule stattfinden können und richtet sich grundsätzlich an alle Schüler und Schülerinnen. Angebote der schulbezogenen Jugendarbeit können sowohl von den Fachkräften an den Schulen, als auch von den Fachkräften der Jugendarbeit des Sozialraums an den Schulen oder außerhalb der Schulen angeboten werden. Die schulbezogene Jugendarbeit kann somit

¹ Sozialarbeit an Schulen, Empfehlungen zur fachlichen Weiterentwicklung, beschlossen vom Landesjugendhilfeausschusses am 27.08.2012

an allen Schulen des Landkreises stattfinden. Damit ist Raum für die Kooperation von schulbezogener Jugendhilfe und den Grundschulen gegeben.

Die Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII bietet jungen Menschen, die aufgrund von individuellen Beeinträchtigungen, ökonomischen oder sozialen Benachteiligungen und/oder besonderer Gefährdung von gesellschaftlicher Teilhabe ausgegrenzt sind, gezielte Angebote, um Benachteiligungen auszugleichen. Schwerpunkt der Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII ist die berufliche, schulische und soziale Integration junger Menschen und deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Jugendsozialarbeit ist als niedrigschwelliges Angebot ein Baustein der Jugendhilfe und hat Schnittstellen zu anderen Leistungen der Jugendhilfe. Insbesondere ergeben sich diese zum Leistungsbereich Hilfen zur Erziehung (§ 27 SGB VIII), die eine Abstimmung der Fachkräfte untereinander notwendig macht. Dazu ist eine intensive Kooperation zwischen den sozialpädagogischen Fachkräften der Sozialarbeit an Schule und den Sozialarbeiter/innen des Sozialpädagogischen Dienstes und der Spezialdienste im Jugendamt sowie Diensten außerhalb der Jugendhilfe notwendig.

Im Landkreis Teltow-Fläming ist bisher die Sozialarbeit an Schule dem Sek I-Bereich der Oberschulen, sowie den Förderschulen und dem Oberstufenzentrum zugeordnet worden.

Der Landkreis Teltow-Fläming hat das Ziel, die Sozialarbeit an Schulen als ein flächendeckendes und verlässliches Angebot zu entwickeln.

Ziel ist es, dass an jeder der 29 Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft perspektivisch jeweils 0,5 Personalstellen vorgehalten werden. Das würde einen Gesamtstellenumfang von 14,5 Personalstellen ergeben.

Die Realisierung des Angebotes an Sozialarbeit an Grundschule soll gemeinsam mit den Kommunen erfolgen. Es ist vorgesehen, die Sozialarbeit an Grundschulen durch den Einsatz von Personalstellen/-Anteile ab dem Schuljahr 2015/2016 schrittweise bis 2017 sicherzustellen. Das bedeutet, dass mit jeder Kommune ein passgenaues Modell entwickelt werden muss und die Kooperationen zwischen dem Landkreis und den Kommunen verstärkt werden müssen.

Die Finanzierung, die Regelung zu den Vereinbarungen der Sozialarbeit an Grundschulen und die Regelungen zur Qualitätssicherung sind in einer Richtlinie zur Förderung der Sozialarbeit an Grundschule festzuschreiben.

Zugleich sind, aufbauend auf die bisher bestehende Versorgungsstruktur, mit dem Landkreis in seiner Funktion als örtlicher Träger der Jugendhilfe, dem Staatlichen Schulamt, den Schulen und deren Schulträgern, den Trägern der Jugendhilfe als Anstellungsträger der sozialpädagogischen Fachkräfte, Konzepte zur Gewährleistung der Sozialarbeit an Schule zu entwickeln und umzusetzen sowie entsprechende Vereinbarungen abzuschließen. Das dient als Voraussetzung für die Bereitstellung von Personalressourcen für die Sozialarbeit an Schule. Daraus entwickelt sich auch die Leitidee der Kooperation des Landkreises mit den Kommunen durch die Bündelung von vorhandenen Ressourcen und die Aushandlung gemeinsamer konzeptioneller Ausrichtungen. Ziele sind die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes und von verlässlichen Kooperationsstrukturen für die beteiligten Fachkräfte der Jugendhilfe und die Lehrkräfte in der Schule. Hierzu wird eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, die Regelungen zur Einbindung der sozialpädagogischen Fachkraft in das System Schule festlegt.

Der Abschluss einer weiteren Vereinbarung zwischen dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe und den Kommunen zum bedarfsgerechten Einsatz von sozialpädagogischen Fachkräften ist dabei ein notwendiger Schritt. Diese Vereinbarung soll

- die Ziele, die Aufgaben- und Verantwortungsbereiche,

- die Kommunikations- und Kooperationsstrukturen,
 - die Gesamtanzahl der geförderten und durch die Kommunen selbst finanzierten Personalstellen,
 - die bedarfsgerechte Anzahl Personalstellen sowie
 - die finanzielle Beteiligung des Jugendamtes und der Kommunen
- beinhalten.

Mit der Umsetzung der gerade überarbeiteten Qualitätsstandards für die Jugendarbeit und Sozialarbeit an Schulen, mit dem Abschluss von Vereinbarungen zur inhaltlichen Ausgestaltung der Arbeit und des bedarfsgerechten Einsatzes von sozialpädagogischen Fachkräften übernehmen Landkreis und Kommunen gemeinsam Verantwortung für die Weiterentwicklung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.

Die Qualitätsstandards, die für alle sozialpädagogischen Fachkräfte in der Jugendarbeit und Sozialarbeit an Schule gleichermaßen gelten sollen und das qualifizierte Berichtswesen werden weitere Bestandteile dieses Konzeptes sein.